

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 2. Mai 1838



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 2. Mai 1838 in Politicis.

Gegenwärtige:

Hr. Bürgermeister Reißer
" Magistratsrath Haydinger
" " " Freyinger
" " " Maurer
" " " Buberl
" Sekretär Bleyer

Referat des Magistratsraths Haydinger.

2579 Protokoll mit Mathias Reder wegen vom Tischlerhandwerk angeschuldeter Gewerbsstörung. Mit der Erklärung des Mathias Reder den aufgenommenen Tischlergesellen sogleich zu entlassen erlediget, u. hat sich derselbe derlei Aufnahme von Gesellen bei sonstiger gesetzlicher Ahndung zu enthalten.

Referat des Rathes Freyinger.

Anmerkung: Während der Vorträge dieses, dann des Hr. Rathes Maurer hatte Hr. Rath Buberl Rekrutirung wegen die Sitzung verlassen.

2574. Schreiben vom Landgericht Auhof betreffend die Anhersendung der Josefa Wieshofer. Da Josefa Wieshofer nicht als Theilnehmerin oder Mittschuldige, an den von Florian Wiesmüller u. Leopold Wieshofer verübten verbrecherischen Diebstählen erscheint, so ist dieselbe noch vorerst zu constituiren, um die Eigenthümer der anher übersendeten Sachen zu erforschen. Auch ist an den Distriktsactuar Brazda das Dekret zu erlassen, daß er bei Barbara Jungwirth eine Hausuntersuchung vornehme, um die beschriebenen Effekten nachzuforschen, hievon Relation erstatte, u. den Empfang der Effekten bestättigen.

2295. Protokoll mit Franz Mladek in Betreff der Anerkennung des von Ullian benutzten Grundes als städtisches Eigenthum. Da über den Rekurs des Johann Hofer, gewesenen Pächters des städtischen Platz- u Standgeldgefälls wegen eines dießfälligen Rückstandes des Josef Ullian von h. Regg^g entschieden wurde, es sei vorerst der Hauseigenthümer Mladek zu vernehmen, und hiernach in dieser Sache weiter zu entscheiden, laut gepflogener Erhebung über den Grund, worauf Ullian seinen Stand errichtet hat, als städtisches Eigenthum anerkannt ist, folglich die Stadtgemeinde das Recht hat, für dessen Benutzung ein Standlgeld abzuverlangen; so hat Josef Ullian das Standgeld vom 1. Nov. 1832 bis letzten Oktober 1835 mit 21 fl 10 xr CMz dem Johann Hofer binnen 6 Wochen bei Vermeidung der politischen Execution zu bezahlen.

2508. Protokoll über die Beeidigung des Ausländers Anton Forster als österreichischer Unterthan. Das Protokoll dem k.k. Kreisamte vorzulegen u. dem Anton Forster aber das Zertifikat auszustellen.

Referat des Hr. Rathes Maurer.

1777. Kreisämtliche Erledigung dto. 2. März d.J. Z. 2190. mit den Akten in Betreff der Baukosten der Wehre über die Steyr ober der Mühle zwischen den Brücken.

Ist nunmehr die gehörige Information samt Vollmacht an den Advocaten Hr. Josef Edlen v. Pflügl k.k. Rathe in Linz zur Vertretung der Stadt Steyr gegen Michl Heindl unter Anschluß der betreffenden Aktenstücke einzusenden.

Referat des Hr. Raths Buberl.

2580. Protokoll mit Jakob Kramer u. Johann Krieger wegen vom Tischlerhandwerke angeschuldeter Gewerbsstörung.

Da Jakob Kramer selbst eingesteht, die Dippel u. Fußböden beim Madengruber gemacht u. eingelegt zu haben, so wird demselben jede Gewerbsstörung für die Zukunft bei Strafe untersagt; dem Johann Krieger sind die abgenommenen Stücke rückzustellen, da deren Verfertigung gegen Entgelt an Kunden nicht erwiesen ist, ihm aber zu bedeuten, daß er im Betrettungsfalle einer Gewerbsstörung unnachsichtlich werde bestraft werden.

2630. Augenscheinscoönsprotokoll betreff des von Anton Leopoldseder in seinem Drathzuge feuergefährlich errichteten Glühofens.

Wird dem Anton Leopoldseder jede fernere Beheizung seines gegenwärtigen Glühofens bei Pönfall von 10 fl CMz untersagt, so wie er das von der abgebrochenen Holzhütte ganz polizeywidrig auf dem Wege u. bei den Schleifen herumliegende Holz sogleich wegbringen zu laßen hat.

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär